

Information zur Barausschüttung



Ihr gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten bringt Ihnen bares Geld

Die Barausschüttung ist eine freiwillige Leistung der Münchener Verein Krankenversicherung a. G. Die Voraussetzungen werden für jede versicherte Person separat geprüft.

Bereits seit mehr als 70 Jahren erhalten unsere leistungsfreien Kunden ununterbrochen Beiträge als Bonus für ihr kostenbewusstes Verhalten zurück. Auch in Zukunft können Sie mit einer attraktiven Barausschüttung rechnen.

Barausschüttungsmodell für 2022

Die Barausschüttung beträgt zwischen 50 und 1.900 Euro und richtet sich nach Ihrer Tarifgruppe sowie nach den leistungsfreien Jahren zum Stichtag 31.12.2022.

In den Tabellen sehen Sie auf einen Blick, mit welcher Barausschüttung Sie in diesem Jahr rechnen können.

Für welche Tarife erhalten Sie eine Barausschüttung?

Eine Barausschüttung erhalten Sie für jede versicherte Person in folgenden Tarifen:

Tarif-Gruppe 1	700-702, 709, 728, 729 (jeweils zusammen mit 730 oder 731), 711-719
Tarif-Gruppe 2	704, 705 (jeweils zusammen mit 730 oder 731), 800-802, 811, 812, 860, 861, 881, 891, 892, 901-909 (zusammen mit 733), 931-939
Tarif-Gruppe 3	192, 197, 810, 821, 822, 859, 866-868, 882, 901-909 (ohne 733)
Tarif-Gruppe 4	020, 030, 160, 161, 190, 195, 820, 851-853, 855, 865, 869-871
Tarif-Gruppe 5	700-709, 728, 729 (jeweils ohne 730 oder 731), 722, 723

Für die Beamtenanwärter-Tarife 021-028, 031-038, 725A, 726A gelten besondere Regelungen.

Weitere Voraussetzungen für die Barausschüttung 2022

- Sie haben in den genannten Tarifen für mindestens eine versicherte Person **keine** Leistungen in 2022 beansprucht.
- Sie haben in 2022 für diese versicherte Person auch **keine** Leistungen aus den Tarifen 021-028, 031-038, 140, 150, 162, 170-178, 250, 532, 533, 535, 538-541, 560-565, 570-579, 640-648, 725, 726, 730-790, 795, 799, 803-805, 813-815, 823-825, 832, 835, 838 und 970-979 beansprucht.
- Sie sind im Jahr 2022 **nicht** aus einem der Tarife 170-175, 177, 178, 510-513, 515-517, 532, 533, 535, 538-541, 560-565, 570-579, 722, 723, 732, 735, 739, 762, 763, 768, 769, 832, 835 oder 838 in einen oder mehrere substitutive Krankenversicherungstarife im Sinne des § 146 Abs. 1 VAG gewechselt (substitutiv = eine Krankenversicherung, die geeignet ist, die gesetzliche Kranken- oder Pflegeversicherung zu ersetzen).
- Der Vertrag hat für die versicherte Person im gesamten Jahr 2022 und weiterhin bis zum 01.07.2023 ununterbrochen bestanden.
- Alle Beiträge für 2022 wurden rechtzeitig bezahlt.
- Für die versicherte Person bestand 2022 **keine** Anwartschaftsversicherung. Bei der Berechnung von leistungsfreien Jahren bleiben Jahre mit Anwartschaftsversicherung unberücksichtigt.

Wie hoch ist die Barausschüttung für das Jahr 2022? *

Ununterbrochen leistungsfrei seit	2022 (1 Jahr)	2021 - 2022 (2 Jahre)	2020 - 2022 (3 Jahre)	2019 - 2022 (4 Jahre)	2018 und früher (5 und mehr Jahre)
Tarif-Gruppe 1	300 Euro	400 Euro	650 Euro	1.050 Euro	1.900 Euro
Tarif-Gruppe 2	200 Euro	250 Euro	400 Euro	800 Euro	1.550 Euro
Tarif-Gruppe 3	150 Euro	200 Euro	350 Euro	550 Euro	1.300 Euro
Tarif-Gruppe 4	100 Euro	150 Euro	250 Euro	400 Euro	650 Euro
Tarif-Gruppe 5	50 Euro	100 Euro	150 Euro	200 Euro	250 Euro

* Max. werden 50 % des tatsächlich gezahlten Jahresbeitrags 2022 ausgeschüttet. Kinder, Jugendliche und Auszubildende erhalten jeweils die Hälfte des pauschalen Satzes. Bei Beihilfetarifen erfolgt die Auszahlung jeweils anteilig entsprechend dem versicherten Erstattungssatz.

Mit Ihrem kostenbewussten Verhalten tragen Sie zur Kostendämpfung bei. Sie können damit auch Ihre Barausschüttung erhöhen bzw. auf hohem Niveau halten. Unser Tipp: Es kann sich für Sie lohnen, Ihre Rechnungen zu sammeln und später zu entscheiden, ob Sie diese einreichen oder die Barausschüttung in Anspruch nehmen.

Sie haben Fragen zur Barausschüttung oder auch zu Ihrem Vertrag? Ihr persönlicher Ansprechpartner und unser Service-Team stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Münchener Verein wünscht Ihnen weiterhin beste Gesundheit!

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung. Die im Infoblatt gezeigten Personen sind Mitarbeiter des Münchener Verein.

Münchener Verein Krankenversicherung a. G., Pettenkoferstr. 19, 80336 München, Tel. 089/51 52-10 00, Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de, www.muenchener-verein.de